

Klimagerechte Kreisentwicklung im Kreis Herford

Sehr geehrter Herr Landrat Müller,

mit Blick auf die mit Vorlage Drs.-Nr. 231/2019 zur Kenntnis gegebenen Anregung bitten die Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis90/Die Grünen und Die Linke Sie, den nachfolgenden Antrag dem Kreisausschuss und dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Dieser Beschluss dient als Fortschreibung und Erweiterung des bestehenden Klimaschutzkonzeptes des Kreises Herford.

Allgemeine Feststellungen:

1. Der Kreistag des Kreises Herford steht zu den Zielen des Klimaschutzkonzeptes 30% CO₂-Einsparung bis zum Jahr 2030 zu erreichen; er erkennt an, dass die Veränderung des Klimas weitere Maßnahmen im Kreis Herford erfordern.
2. Der Kreistag des Kreises Herford hat den Willen, den Kreis klimagerecht zu entwickeln. Der CO₂-neutrale Kreis Herford ist bis zum Jahr 2050 das Ziel unserer Bemühungen und Maßnahmen.
3. Der Kreistag des Kreises Herford erklärt seinen Willen, die Belange des Klimaschutzes im Hinblick auf die künftigen Generationen im gleichen Maße wie die Belange des Umwelt- und Naturschutzes, der sozialen Sicherung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Entwicklung des Wirtschaftsstandortes zu beachten. Politische Entscheidungen sind vor diesem Hintergrund sorgfältig abzuwägen.
4. Die Verwaltung wird weiterhin regelmäßig im Rahmen des Ausschusses für Umwelt, Gesundheit und Planung über die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes und dessen erweiterte Maßnahmen berichten, um ein schnelles Nachsteuern zu ermöglichen.
5. Der Kreistag des Kreises Herford setzt auf tatsächlich wirksame und zielführende Maßnahmen. Er setzt darauf, Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimafolgenanpassung einer breiten Öffentlichkeit näher zu bringen und Menschen zum Mitmachen zu bewegen.
6. Der Kreistag des Kreises Herford unterstützt mit seinen Maßnahmen die Bundesrepublik Deutschland und die Europäische Union, ihre Klimaziele zu erreichen.

Konkrete Maßnahmen:

1. Mobilität

Der emissionsfreien Mobilität muss im Kreis Herford ein größerer Raum gegeben werden. Ziel ist es bis 2030 die Attraktivität des ÖPNV und Radverkehrs soweit zu steigern, dass die Nutzerinnen und Nutzer eine als gleichwertig gegenüber dem Individualverkehr empfundenes Angebot vorfinden. Dabei sollen die kommunenübergreifenden ÖPNV-Angebote unter Mitarbeit der Städte und Gemeinden in die Zuständigkeit des Kreises überführt werden. Der Kreis als Aufgabenträger entwickelt hierfür in Zusammenarbeit mit den Kommunen, der MHV und weiteren Verkehrsträgern ein kreisweites Mobilitätskonzept.

- a) Der ÖPNV soll schnellstmöglich auf klimafreundliche Antriebstechniken umgestellt werden. Der Landrat wird aufgefordert, die Möglichkeiten für die Einrichtung einer auch öffentlich nutzbaren Wasserstofftankstelle zu prüfen und einen Umsetzungsvorschlag auszuarbeiten. Ziel ist hier insbesondere die Nutzung durch Schwerlastverkehr und ÖPNV.
- b) Der Kreistag setzt das Ziel, das ÖPNV-Angebot des Kreises Herford mit emissionsfreien Fahrzeugen umzusetzen. Hierbei soll insbesondere die unter Punkt 1.a genannte Wasserstofftechnologie Berücksichtigung finden.
- c) Die Kreisverwaltung wird beauftragt ein mit den Städten und Gemeinden abgestimmtes Konzept zur Steuerung und Verminderung des Schwerlastverkehrs umzusetzen.
- d) Die Kreisverwaltung wird beauftragt die Möglichkeiten zur Einführung eines Klimatickets mit Kosten von 1 EUR pro Tag, als Jahres- oder Monatsgebühr, im Kreis Herford zu prüfen. Soweit möglich ist dem Kreistag ein entsprechender Beschlussvorschlag zu unterbreiten.
- e) Der Kreistag beauftragt die Kreisverwaltung, den Ausbau des Alltagsradwegenetzes innerhalb des Kreisgebiets weiter voranzutreiben und zu unterstützen. Ein Fokus soll hierbei auf dem Lückenschluss des bestehenden Radwegenetzes liegen. Hierzu stehen im Doppelhaushalt 2019/2020 jährlich 300.000 EUR bereit. Die Mittel sind im Bedarfsfall aufzustocken. Die Attraktivität des Radverkehrs soll hiermit gesteigert werden. Der Kreis unterstützt die Kommunen beim Ausbau des Radverkehrs.
- f) Der Landrat wird beauftragt, Gespräche hinsichtlich einer Ausweitung des Carsharing-Angebots zu führen. Die bestehenden Angebote sollen besser vernetzt und auch kleineren Kommunen zugänglich gemacht werden.
- g) Der Kreis Herford wirkt darauf hin, den schienengebundenen Nahverkehr weiter zu fördern. Zudem unterstützt der Kreis Herford eine Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene. Der Landrat wird beauftragt, den Wunsch nach einem entsprechenden Beratungsangebot für Unternehmen durch die interkommunale Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH in die Gesellschafterversammlung einzubringen, um Gleisanschlüsse für den Lieferverkehr zu ermöglichen.

2. Erneuerbare Energien

- a) Die Kreisverwaltung wird beauftragt, das bestehende Solardachkataster mit weiteren Softwareoptionen gezielt in Richtung Ausbau weiterer Solarpotentiale weiter zu entwickeln.

- b) Die Kreisverwaltung wird beauftragt eine Potentialanalyse für die Produktion erneuerbarer Energien für das Kreisgebiet zu erstellen und gemeinsam mit den Kommunen Maßnahmen daraus zu entwickeln.
 - c) Jede Bürgerin und jeder Bürger soll die Möglichkeit der Teilhabe an der regionalen Strom- und Energieproduktion haben. Die Kreisverwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit der Energieagentur NRW ein Programm zur Förderung der Errichtung von Bürgeranlagen zu schaffen. Bürgerenergieanlagen werden unterstützt bei der Flächenakquise und den Genehmigungsverfahren.
 - d) Der Kreis Herford legt im nächsten Jahr ein eigenes Photovoltaik-Förderprogramm auf, um den Anteil der Haushalte mit PV-Nutzung zu erhöhen. Mittel hierfür sind durch den Kreis bereitzustellen.
 - e) Die Kreisverwaltung wird beauftragt, bei künftigen Baumaßnahmen darzustellen, ob und wie die Liegenschaften nach dem Energiestandard für ein Nullenergiehaus errichtet werden können. Um der Vorbildfunktion öffentlicher Verwaltungen und den selbst gesteckten Klimaschutzziele gerecht zu werden, soll vom Kreis bereits heute ein Gebäudestandard bei Sanierungen und Neubau realisiert werden, der über die aktuellen gesetzlichen Anforderungen hinaus geht und mindestens der Niedrigstenergiegebäudestandard KfW-Effizienzhaus Standard 55 (KfW 55) erreicht werden.
 - f) Die Kreisverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und wie bestehende Liegenschaften energetisch ertüchtigt werden können.
 - g) Die Kreisverwaltung prüft die ausschließliche Nutzung von Ökostrom in kreiseigenen Gebäuden und Anlagen. Dabei ist Ökostrom zu beziehen, der mit dem „Grüner Strom-Label“ oder dem „OK-Power-Label“ zertifiziert ist.
3. Der Kreistag beschließt, dass der Kreis Herford die Vernetzung hinsichtlich des Klimaschutzes weiterhin vorantreiben soll und hierbei insbesondere Informationen über gute Programme weitergeben und der interkommunale Austausch gefördert werden sollen. Vorausgesetzt wird ein Klimamanagement in allen Kommunen des Kreises Herford.
4. Der Kreistag beschließt die Erstellung eines Klimafolgenanpassungskonzeptes für das Kreisgebiet. Zur Erstellung soll hierbei sowohl eine externe Beratung als auch eine interne Begleitung erfolgen. Für Letzteres soll eine Stelle im Stellenplan geschaffen werden, die die Erstellung in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden managt.

5. Die bauliche Entwicklung im Kreis hat flächensparend zu erfolgen, da die Flächen der Land- und Forstwirtschaft CO₂ binden und die Grundwasserneubildung ermöglichen. Anfallendes Regenwasser soll zur Grundwasserneubildung möglichst versickert werden.
6. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, die Einrichtung einer Stelle des Bundesfreiwilligendienstes im Bereich des Klimaschutzmanagements zu prüfen.
7. Schaffung von Kohlenstoffsенke zur CO₂-Reduktion
 - a) Die Verwaltung wird beauftragt, Möglichkeiten zum Erwerb von Waldflächen und zur Aufforstung geeigneter Grundstücke zu prüfen, um diese in Mischwälder umzuwandeln oder anzulegen.
 - b) Die Verwaltung wird beauftragt darzustellen, wie mit weiteren Maßnahmen wie Waldvermehrung, Baumpflanzungen (einschließlich Straßenbäume und Alleen), Schutz und Erhaltung von Dauergrünland sowie dessen Extensivierung (Vertragsnaturschutz) und Schutz und Erhaltung von besonders humosen Bodentypen (wie z.B. Plaggenesch) ein Beitrag zur Bindung von CO₂ geleistet werden kann.
8. Die Klimaschutzaktivitäten der Landwirtschaft sollen durch einen engen Austausch unterstützt und intensiviert werden.
9. Der Kreis Herford wird zu einem Fairtrade-Kreis und fördert dadurch die ökologische und soziale Entwicklung.
10. Die Verwaltung wird beauftragt, das Abfallwirtschaftskonzept hinsichtlich möglicher CO₂-Einsparpotentiale zu analysieren und diese darzustellen.

Für die konkrete Umsetzung der Maßnahmen sind die jeweiligen Fachausschüsse und der Kreisausschuss einzubinden.

gez. Wolfgang Tiekötter
SPD-Fraktionsvorsitzender

gez. Michael Schönbeck
CDU-Fraktionsvorsitzender

gez. Ingeborg Balz
Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90 / Die Grünen

gez. Fabian Stoffel
Fraktionsvorsitzender Die Linke

gez. Eckard Gläsker
Freie Wähler Kreis Herford

Dieses Schreiben wird per E-Mail versandt und ist somit ohne Unterschrift gültig bzw. wirksam.